

Allgemeine Teilnahmebedingungen

für die Schachkurse der Schachschule Leipzig

1. Gültigkeit

- Die Aufnahme zu den Schachkursen der Schachschule Leipzig (im folgenden „Kurse“) wird mit der fristgemäßen Abgabe der schriftlichen Anmeldung (Formular) beantragt.
- Die Anmeldung ist innerhalb von zwei Wochen nach Kursbeginn (spätestens zur 3. Kursstunde) dem Kursleiter zu übergeben oder direkt an die Schachschule Leipzig an folgende Anschrift zu senden:

Schachschule Leipzig, Sven Sorge, Wertheimer Str. 1 04207 Leipzig

- Sollte eine nötige Mindest-Teilnehmerzahl nicht erreicht werden, kann der Kurs seitens der Schachschule Leipzig abgesagt werden. Evtl. einbezahlte Kursgebühren werden unverzüglich zurück erstattet, weitergehende Forderungen sind ausgeschlossen.
- Eine spätere Aufnahme in einen Kurs wird gewährt, sofern die Vorkenntnisse des Teilnehmers einen erfolgreichen Abschluss des Kurses möglich machen.
- Die Teilnehmer sind angehalten, sich sportlich fair zu verhalten und den Kursunterricht nicht negativ zu beeinträchtigen.
- Eine vorzeitige Beendigung der Kursteilnahme ist nur in begründeten Härtefällen möglich. Die Schachschule Leipzig behält sich jedoch vor, bei Verstößen gegen die „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ den betreffenden Teilnehmer vom weiteren Unterricht auszuschließen.
- Die Kurse sind erweiterte Angebote der Brettspielgemeinschaft Grün-Weiß Leipzig e.V. und basieren auf einer Zusammenarbeit des Vereins mit der Schachschule Leipzig.

2. Vertrags- bzw. Kursdauer

- Sofern nicht anders vereinbart, gelten die Vertragslaufzeiten jeweils für die vertraglich angegebene Zeit für 35 garantierte Kursstunden vom Kursbeginn bis zur vorletzten Woche des laufenden Schuljahres.
- Für Kurse an KiTas gilt die vereinbarte Stundenzahl.
- Ausnahmen sind nur bei verkürzter Kursdauer oder späterem Kursbeginn möglich und bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.
- Die Kurse setzen in den Ferien, an Feiertagen und an schulfreien Tagen aus. Turnierangebote oder andere Veranstaltungen der Schachschule Leipzig können Kursstunden ersetzen.
- Für darüber hinaus erzwungene Ausfallstunden durch Schul- bzw. Hortveranstaltungen oder bewegliche Ferientage der jeweiligen Schule kann die Schachschule Leipzig keinen Unterrichtersatz garantieren.

3. Kursgebühr

- Für Kurse an Schulen über ein Schuljahr ist die Kursgebühr für das jeweilige Schulhalbjahr zum 31.10. (1. Schulhalbjahr) bzw. 15.03. (2. Schulhalbjahr) zu zahlen.
- Die vereinbarte Kursgebühr gilt ab Datum des Kursbeginns. Im Falle einer vereinbarten verkürzten Kursdauer (s. Punkt 2) wird eine ermäßigte Kursgebühr vereinbart. Die Zahlung ist innerhalb 10 Kalendertagen nach der Anmeldung mittels Überweisung auf folgendes Konto zu leisten:

neu: Sven Sorge IBAN: DE16 7012 0400 8368 4010 09 BIC (Swift-Code): DABDEMXXX
herkömmlich: Sven Sorge Konto-Nr.: 8368 4010 09 BLZ: 7012 0400 (DAB Bank)

- **Diese Anmeldung gilt als Rechnungslegung für die Kursgebühren.**

- Weitere Ratenzahlungen sind in Ausnahmefällen möglich, bedürfen jedoch einer schriftlichen Zahlungsvereinbarung. Hierfür ist ein formloser Antrag mit Abgabe der Kursanmeldung zu stellen. Die erste Rate ist – sofern nicht anders vereinbart – innerhalb von 10 Kalendertagen in der vereinbarten Höhe zu zahlen. Die Zahlungsfristen der Folgeraten regelt die Zahlungsvereinbarung, welche dem Antragssteller schriftlich mitgeteilt werden. Bei wiederholtem Zahlungsverzug nach eingegangener Mahnung wird der zu zahlende Restbetrag der kompletten Kursgebühr in Rechnung gestellt.
- Bezuschussungen über das Bildungspaket („Antrag auf Teilhabe“) in Höhe 10,- € pro Monat sind möglich und werden seitens der Schachschule Leipzig unterstützt. Die Antragstellung obliegt den Erziehungsberechtigten. Ablehnende Bescheide entbinden nicht von der Zahlungsverpflichtung der Kursgebühr.
- In besonderen Härtefällen ist die Beantragung von Sonderstipendien möglich, die zu zusätzlicher Ermäßigung führen.

4. Lehrmaterialien (Schulkurse)

- Mit Zahlung der Kursgebühr (pro Schulhalbjahr) bzw. der 1. Rate und schriftlicher Anmeldung erwirbt der Teilnehmer die dem Kurs zugehörigen Lehrmaterialien. Diese werden dem Teilnehmer nach Abgabe der Anmeldung übergeben.
- Die Lehrmaterialien dienen ausschließlich der privaten Nutzung. Die Inhalte unterliegen dem Urheberrecht.

5. Lerninhalte, Kursplanung, Wettkämpfe

- Alle Lerninhalte werden so ausgewählt, dass die Kursteilnehmer das abschließende Bildungsziel erreichen können.
- Zum Erlernen der Kursinhalte werden zu den Kursstunden kleinere Aufgaben für die Heimarbeit gestellt, die von den Kursteilnehmern selbstständig gelöst werden sollen.
- In den Ferien angebotene Trainingslehrgänge bzw. Turniere sind Zusatzangebote, die entsprechend des Kenntnisstandes und der Eignung des Kursteilnehmers empfohlen werden.

6. Zusatzangebot: Vereinsmitgliedschaft für einen freiwilligen Versicherungsschutz

- Teilnehmer an Grundschulkursen können für deren Dauer eine passive Vereinsmitgliedschaft in der Brettspielgemeinschaft (BSG) Grün-Weiß Leipzig e.V. beantragen. Für die Teilnahme an Schachturnieren oder Ferienveranstaltungen der Schachschule Leipzig besteht somit ein Versicherungsschutz im Rahmen der ARAG-Sportversicherung für Sportvereinsmitglieder des Landessportbundes Sachsen e.V.
- Die Mitgliedschaft muss gesondert beantragt beim Verein werden und endet ohne Kündigung automatisch mit dem jeweiligen Kurs der Schachschule Leipzig.
- Die Mitgliedsgebühr für eine passive Vereinsmitgliedschaft beträgt 3,00 € je Monat.
- Aktive Mitglieder der BSG Grün-Weiß Leipzig e.V. sind bereits im Besitz dieses Versicherungsschutzes.